



**- Bau-, Struktur- und Umweltausschuss -
- 16. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Bau-, Struktur- und
Umweltausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses am 07.05.2015

Anwesend:

Herr Hans Joachim Zumbrägel (Vorsitzender)
Herr Heiko Bertelt (ab TOP 5)
Herr Bernard Decker (Stellvertretender Vor-
sitzender)
Herr Engelbert Deux
Herr Bernard Echtermann
Herr Thomas Hoping
Herr Walter Mennewisch (Vertretung für Herrn Blömer)
Frau Anneliese Möhlmann
Frau Elsbeth Schlärmann
Herr Hermann Schütte

Entschuldigt:

Herr Stephan F. Blömer
Herr Enno Götze-Taske
Herr Heiner Thölke
Herr Herbert Winkel (Landrat)

Hinzugezogen:

Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)
Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)
Herr Frank Kleene
Herr Winfried Stuntebeck
Frau Hiltrud Tanklage (Protokollführerin)
Herr Clemens Nüske

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 27.11.2014
5. Abfallbilanz 2014 (989/2015)
6. Überörtliche Kommunalprüfung "Organisation und Wirtschaftlichkeit unterer Bauaufsichtsbehörden" (955/2015)
7. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für die Hunte von der Grenze zum Landkreis Vechta bis zur Straße "Zur Römerbrücke" in Nierhüsen (991/2015)
8. Verordnung zur Änderung der Verordnung vom 17. Juli 1980 zum Schutze von Landschaftsteilen in den Gemeinden Visbek und Goldenstedt sowie der Stadt Vechta - Landschaftsschutzgebiet Nr. 2 bis 29-, hier: Landschaftsschutzgebiet Nr. 3 "Freesenholz, Stubbenkamp, Wetschenholz, Holtershagen, Buchholz, Breitenbach, Herrenholz, Arkeburg und Buchhorst" (992/2015)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Hans Joachim Zumbrägel eröffnet die Sitzung um 16:05 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unverändert festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 27.11.2014

Die Niederschrift über die 10. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 27.11.2014 liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Sodann beschließt der Ausschuss bei einer Enthaltung mit Stimmenmehrheit:

Die Niederschrift vom 27.11.2014 wird genehmigt.

5. Abfallbilanz 2014 (989/2015)

Der Geschäftsführer der Abfallwirtschaftsgesellschaft Landkreis Vechta mbH (AWV), Herr Clemens Nüske erläutert die Abfallbilanz 2014 (Anlage 1), insbesondere die Abweichungen zum Vorjahr und die dafür verantwortlichen Ursachen.

Auf Nachfrage der KTAs Elsbeth Schlärmann und Hermann Schütte führt Herr Nüske aus, dass die derzeit verwendeten gelben Säcke laut dem Dualen System Deutschland grundsätzlich die erforderliche Materialstärke aufweisen. Anschließend erläutert er den aktuellen Sachstand hinsichtlich des Wertstoffgesetzes bzw. die Überlegungen und die damit verbundenen Vor- und Nachteile der Einführung einer Wertstofftonne.

Hinsichtlich des Umgangs mit Störstoffen in den Biotonnen und den damit verbundenen Konsequenzen, erläutert Herr Nüske auf Nachfrage der KTAs Thomas Hoping, Walter Mennewisch und Bernard Decker, dass im Laufe des Jahres neben der bisherigen optischen Kontrolle ein Störstoffdetektor zum Einsatz kommen wird. Als Folge erhöhter Störstoffquoten in den Tonnen kommt es bereits jetzt in Einzelfällen dazu, dass entsprechende Tonnen nicht geleert werden. Hinsichtlich des Vorschlages einer kostenpflichtigen Nachleerung verweist Herr Nüske auf eventuelle satzungsrechtliche Hindernisse. Hier gilt es ggfs. über eine Änderung der Satzung nachzudenken.

Der Ausschuss nimmt die Abfallbilanz zustimmend zur Kenntnis.

6. Überörtliche Kommunalprüfung "Organisation und Wirtschaftlichkeit unterer Bauaufsichtsbehörden" (955/2015)

Amtsleiter Frank Kleene führt aus, dass der Niedersächsische Landesrechnungshof die Organisation und Wirtschaftlichkeit unter anderem beim Landkreis Vechta untersucht hat und verweist auf die entsprechende Prüfungsmitteilung vom 04.11.2014 (Anlage 2). Im Anschluss erläutert Herr Kleene die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und führt aus, dass nach § 5 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes die Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt dieses Schlussberichts dem Kreistag zur Kenntnis zu geben ist. Anschließend ist die Prüfungsmittei-

lung an sieben Werktagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Auf Nachfrage von KTA Bernard Echtermann erläutert Herr Kleene die organisatorischen Änderungen in Bezug auf die Umstrukturierung im Amt für Bauordnung und Immissionsschutz.

Anschließend stellt er auf Nachfrage von KTA Engelbert Deux klar, dass Beratungsleistungen des Amtes für Bauordnung und Immissionsschutz grundsätzlich erst dann gebührenrechtlich erfasst werden, wenn sie einen bestimmten außerordentlichen Umfang erreicht haben.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen, den Prüfbericht über die überörtliche Kommunalprüfung „Organisation und Wirtschaftlichkeit unterer Bauaufsichtsbehörden“ durch den Landesrechnungshof zur Kenntnis zu nehmen.

7. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für die Hunte von der Grenze zum Landkreis Vechta bis zur Straße "Zur Römerbrücke" in Nierhüsen (991/2015)

Kreisamtsrat Winfried Stuntebeck verweist auf die Sitzungsvorlage und die zuvor vorausgegangenen Festsetzungsverfahren von Überschwemmungsgebieten. Er führt aus, dass von dem Überschwemmungsgebiet der Hunte sowohl der Landkreis Vechta als auch der Landkreis Osnabrück betroffen ist. Auf Wunsch beider Landkreise hat das Nds. Umweltministerium die Zuständigkeit für das Festsetzungsverfahren dem Landkreis Osnabrück übertragen. Herr Stuntebeck stellt anschließend anschaulich die Hintergründe, Grundlagen und damit verbundenen Einschränkungen der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten dar und skizziert die im Verfahren vorgebrachten Einwendungen.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Hunte von der Grenze zum Landkreis Vechta („Graben Lehmders Damm“) bis zu Straße „Zur Römerbrücke“ in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) zu beschließen.

8. Verordnung zur Änderung der Verordnung vom 17. Juli 1980 zum Schutze von Landschaftsteilen in den Gemeinden Visbek und Goldenstedt sowie der Stadt Vechta -Landschaftsschutzgebiet Nr. 2 bis 29-, hier: Landschaftsschutzgebiet Nr. 3 "Freesenholz, Stubbenkamp, Wetschenholz, Holtershagen, Buchholz, Breitenbach, Herrenholz, Arkeburg und Buchhorst" (992/2015)

Unter Hinweis auf die Sitzungsvorlage führt Kreisamtsrat Winfried Stuntebeck aus, dass die Gemeinde Goldenstedt beantragt hat, die o.g. Landschaftsschutzgebietsverordnung im Bereich Lutten zu ändern. Die Gemeinde beabsichtigt, eine landwirtschaftliche Baufläche für eine erforderliche Erweiterung eines vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebes auszuweisen. Voraussetzung für die Bauleitplanung ist, dieser Fläche aus dem Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes herauszunehmen. Die planungsrechtliche Absicherung erfolgt dann im Rahmen der verbindli-

chen Bauleitplanung. Herr Stuntebeck erläutert die Hintergründe des Antrages, stellt den bisherigen Ablauf des Lösungsverfahrens dar und skizziert die in diesem Verfahren vorgebrachten Einwendungen.

Auf Nachfrage der KTAs Heiko Bertelt, Engelbert Deux und Walter Mennewisch erläutert Herr Stuntebeck die Hintergründe und Grundlagen für die Ausweisung und Anpassung von Landschaftsschutzgebiete. Er führt aus, dass die durch die konkreten betrieblichen Erweiterungen bedingten arten- und naturschutzfachlichen Belange und Auswirkungen in der nach einer Löschung folgenden Bauleitplanung ermittelt, dargestellt, geprüft und bewertet werden.

KTA Hermann Schütte erkundigt sich hinsichtlich der Handhabung ähnlicher Anträge in Bezug auf eine Gleichbehandlung. Herr Stuntebeck führt, dass entsprechende Anträge im Einzelfall unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen nach gleichen Kriterien behandelt werden.

KTA Bernard Echtermann unterstützt den Antrag der Gemeinde Goldenstedt sowie den sorgsamem und transparenten Umgang der Verwaltung mit entsprechenden Anträgen auf Löschung aus dem Landschaftsschutzgebiet. Er merkt an, dass ohne eine Löschung der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet eine Erweiterung der Anlage an dem jetzigen Standort nicht möglich ist und dies zu einer Zersiedelung des Betriebes mit ebenso entsprechenden Nachteilen für die Landschaft kommen kann.

Sodann beschließt der Ausschuss bei einer Enthaltung mit Stimmenmehrheit:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Verordnung zur Änderung der Verordnung vom 17. Juli 1980 zum Schutze von Landschaftsteilen im Gebiet der Gemeinden Visbek und Goldenstedt sowie der Stadt Vechta – Landschaftsschutzgebiet Nr. 2-29, hier: Landschaftsschutzgebiet Nr. 3 „Freesenholz, Stubbenkamp, Wetschenholz, Holtershagen, Buchholz, Breitenbach, Herrenholz, Arkeburg und Buchhorst“ in der als Entwurf vorliegenden Fassung (Anlage 4) zu beschließen.

Ende der Sitzung: 17:10 Uhr

Vechta, 11.05.2015

In Vertretung

Heinen
Erster Kreisrat

Tanklage
Protokollführerin